



Merkblatt Campus Stuttgart zum COVID-19-Hygienekonzept

Abweichungen zum Maßnahmenkonzept für zeitlich, befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor COVID-19 aufgrund von lokalen Verordnungen

Das Merkblatt zum Hygienekonzept wird regelmäßig an die neuen Vorgaben und Empfehlungen der lokalen Behörden angepasst.

Zu Punkt 1 – Meldepflicht

- a) Positiv getestete Teilnehmende melden sich umgehend bei **campus.stuttgart@macromedia.de**.
- b) Positiv getestete Dozierende (externe) melden sich umgehend bei **plan.s@macromedia.de**.

Zu Punkt 2 - Allgemeine Hygiene- und Abstandsregelungen

Je nach individueller Situation können Dozierende das Tragen einer Maske vorgeben. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich das Tragen einer Maske, überall da, wo ein Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Grundsätzlich gilt:

Die Unterrichtsräume werden mindestens alle 20 Minuten, für jeweils 3 bis 5 Minuten, gelüftet. Dies erfolgt von den Dozierenden. Die Verwendung und die Beachtung des Signals des in den Räumen angebrachten CO2 Melders ist zwingend erforderlich.

Zu Punkt 3

In jedem Unterrichtsraum werden Desinfektionsmittel zur persönlichen Reinigung der Gegenstände und der Arbeitsbereiche zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 5

Wegeführung

Die Teilnehmer*innen der Akademie nutzen den linken Eingang. Die Studierenden der Hochschule nutzen dagegen den rechten Eingang. Durch diese Beschilderung wird eine Separierung der Gruppen erzielt.

Zu Punkt 12

Die Nutzung der Seminarräume findet unter einer Auslastung von max. 50% statt.